

Produktinformationsblatt

■ Ihr Schutz in der Unfallversicherung

Die private Unfallversicherung bietet der versicherten Person weltweit und rund um die Uhr Versicherungsschutz bei Unfällen.

Von einem Unfall spricht man, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis Gesundheitsschäden erleidet.

Der Unfallversicherungsschutz kann je nach Inhalt des Versicherungsvertrags bestimmte Leistungsarten umfassen:

Invaliditätsleistung: Unter Invalidität versteht man die dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit. Die Höhe der Kapitalleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem eingetretenen Invaliditätsgrad.

Höhere Invaliditätsleistung durch Progression: Durch die Vereinbarung einer Progression ergibt sich eine höhere Invaliditätsleistung bei schweren Unfallfolgen. Ab einem Invaliditätsgrad von 26 % steigt die Invaliditätsleistung überproportional an. Wie sich die Leistung entwickelt, sehen Sie in den Besonderen Bedingungen zur Unfallversicherung.

Unfallrente: Die Rentenleistung kann nur zur Erwachsenen-Unfallversicherung alternativ oder ergänzend zur Invaliditätsleistung vereinbart werden. Leistungsvoraussetzung ist ein festgestellter Invaliditätsgrad von mindestens 50 %.

Todesfall-Leistung: Stirbt die versicherte Person aufgrund eines Unfallereignisses innerhalb eines Jahres an den Unfallfolgen, stellen wir den Hinterbliebenen die vereinbarte Versicherungssumme zur Verfügung.

Dynamik: Zur Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten kann eine dynamische Anpassung der Versicherungssumme für die Invaliditätsleistung, die Unfallrente und die Todesfall-Leistung vereinbart werden.

Krankenhaus-Tagegeld (KHT) mit KHT PLUS: Ist nach einem Unfall eine vollstationäre Behandlung in einem Krankenhaus notwendig, zahlen wir bis zu zwei Jahre für jeden Kalendertag das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld. Anschließend wird bis zu 100 Tage das KHT PLUS gezahlt. Bei unfallbedingten ambulanten Operationen leisten wir das Krankenhaus-Tagegeld bis zu 3 Tage.

Übergangsleistung oder Sofortleistung bei besonders schweren Unfallfolgen: Mit unserer Übergangsleistung wollen wir Schwerverletzten eine schnelle Hilfe bieten, z. B. um eine kostspielige Heilbehandlung zu finanzieren. Bei bestimmten schweren Verletzungen zahlen wir die Übergangsleistung sofort aus, um noch schneller helfen zu können.

Serviceleistungen: Ohne Mehrbeitrag stehen der versicherten Person nach einem Unfall umfangreiche Serviceleistungen zur Verfügung, wie z. B. die Kostenübernahme für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze sowie Ersatz der Kosten für den ärztlich angeordneten Transport zum Krankenhaus oder zur Spezialklinik.

Unfallversicherung Classic und Basis: Sie können in der Unfallversicherung zwischen den Produktlinien Classic und Basis (Produktlinie mit reduziertem Versicherungsschutz) wählen. Die Classic-Variante der Unfallversicherung bietet umfangreiche Leistungserweiterungen, wie z. B. Versicherungsschutz bei Infektionen und Vergiftungen, Reha-Beihilfe, Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen und Oberschenkelhalsbruch, Vorsorgeversicherung bei Heirat/Geburt/Adoption, die Mitversicherung von Unfällen durch Schlaganfall und Herzinfarkt oder von Bauch- und Unterleibsbrüchen durch erhöhte Kraftanstrengung.

In Verbindung mit der Unfallversicherung Classic kann zusätzlich die Leistungsart **Kostenersatz für kosmetische Operationen** vereinbart werden. Wird durch einen Unfall die Körperoberfläche derart verletzt, dass nach Abschluss der Heilbehandlung das äußere Erscheinungsbild der versicherten Person dauernd beeinträchtigt ist, werden bei Bedarf die Kosten für Operation und klinische Behandlung bis zur vereinbarten Versicherungssumme übernommen.

Kinder-Unfallversicherung: Für Kinder bieten wir ausschließlich die Unfallversicherung Classic an. Bis zu 14 Jahren sind hier die Folgen von Vergiftungen (auch durch Nahrungsmittel) mitversichert. Zudem verdoppeln wir ein für Ihr Kind unter 14 Jahren vereinbartes Krankenhaus-Tagegeld, wenn Sie Ihren Sprössling ins Krankenhaus begleiten (Rooming-In-Leistung). Die Rooming-In-Leistung ist auf maximal 100 Tage beschränkt.

Die Kinder-Unfallversicherung läuft bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 18. Lebensjahr vollendet. Danach geht der Vertrag automatisch in die Erwachsenen-Unfallversicherung über.

Eine Mitwirkung von Erkrankungen oder Gebrechen bei den Unfallfolgen führt erst ab einem Anteil von mindestens 50 % zu einer Kürzung bestimmter Leistungen.

Ihrem Versicherungsschein können Sie entnehmen, welchen Versicherungsumfang Sie abgeschlossen haben.

Vertragsgrundlagen

Grundlagen des Versicherungsvertrags werden der Antrag, der Versicherungsschein und etwaige Nachträge. Es gelten die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2010), die vereinbarten Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung, eventuell mit Ihnen getroffene Vereinbarungen und die gesetzlichen Bestimmungen.

Versicherungsbeitrag

Die Höhe des Beitrags können Sie den Antragsunterlagen entnehmen. Ändern sich Angaben im Antrag, kann sich auch der Beitrag ändern. Der erste oder einmalige Beitrag ist zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Er ist dann unverzüglich (d. h. innerhalb von zwei Wochen) zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem verspäteten Zahlungseingang bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Begleichen Sie den zur nächsten Fälligkeit zu zahlenden Folgebeitrag nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Bitte beachten Sie auch, dass sich die Prämie während der Laufzeit Ihres Vertrags ändern kann. Einzelheiten können Sie Ziffer 20 AUB 2010 entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Risiken versichern, da wir sonst einen erheblich höheren Beitrag verlangen müssten. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

In welchen Fällen wir keinen Versicherungsschutz in der Unfallversicherung bieten, können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen. Beispielsweise besteht kein Versicherungsschutz für Unfälle, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben. Weitere wichtige Ausschlüsse finden Sie unter anderem in Ziffer 5 AUB 2010.

Was Sie bei Vertragsschluss beachten müssen

Bitte beantworten Sie unsere Gesundheitsfragen bei Antragstellung wahrheitsgemäß und vollständig. Wenn Sie nicht wahrheitsgemäß und vollständig antworten, können wir uns vorzeitig vom Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Achten Sie bitte auch darauf, dass Sie auf den persönlichen Bedarf abgestellten Versicherungsschutz mit entsprechenden Leistungen und ausreichenden Versicherungssummen vereinbaren.

Was Sie während der Vertragslaufzeit beachten müssen

Überprüfen Sie bitte Ihren Vertrag von Zeit zu Zeit, ob der Versicherungsumfang und die Versicherungssummen noch ausreichend sind. Bitte informieren Sie uns, wenn sich Abweichungen zu Ihren Angaben im Antrag ergeben, insbesondere jede Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung.

Pflichten nach einem Unfall (Obliegenheiten)

Welche Pflichten Sie nach einem Unfall haben, können Sie in Ziffer 7 AUB 2010 nachlesen. Beispielsweise muss nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, unverzüglich ein Arzt konsultiert werden. Auch sind wir sofort über den Unfall in Kenntnis zu setzen. Im Rahmen Ihrer Aufklärungspflicht sind Sie dabei insbesondere verpflichtet, unsere Fragen zum Unfallereignis wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Todesfälle sind uns innerhalb von 7 Tagen anzuzeigen, auch wenn der Unfall bereits gemeldet war.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung

Verletzen Sie eine Obliegenheit während der Laufzeit des Vertrags oder eine Obliegenheit im Fall eines eingetretenen Unfalls, so können wir – je nach dem Grad Ihres Verschuldens – die Versicherungsleistung kürzen oder sogar vollständig verweigern. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Darüber hinaus können unrichtige Angaben bei Antragstellung zur Ablehnung des Antrags oder zur Anfechtung des Vertrags führen. Bitte beachten Sie deshalb alle benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt.

Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrags

Der vereinbarte Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Dabei wird der Versicherungsvertrag für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf in Schriftform gekündigt wird. Ihre weiteren Kündigungsrechte finden Sie in den Ziffern 6.3, 10.3, 13.3 und 20.7 AUB 2010.

Hinweis

Diese Produktinformation soll Ihnen einen ersten Überblick verschaffen und ist nicht abschließend. Weitere Informationen finden Sie im Antrag, im Versicherungsschein und in den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig durch. Sie haben Fragen? Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung.